

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	16.06.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	19:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias	Jobst Johann
Biermaier Ernst	Kneffel Hans
Czegan Martin	Kusstatscher Herbert
Danner Johannes	Liebetruth Gabriele
Danzer Thomas (bis 19:15 Uhr)	Obermeier Paul
Dorfhuber Günther (bis 19:15 Uhr)	Schroll Reinhold
Dzial Günter	Seitlinger Bernhard
Dr. Elsen Michael	Stoib Christian
Gampert-Straßhofer Stefanie (bis 19:00 Uhr)	Unterstein Konrad
Gerer Christian	Wildmann Alfred
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger (bis 19:00 Uhr)	Winkler Reinhard
Haslwanger Andrea (bis 19:10 Uhr)	Zembsch Helga
Hübner Rosemarie	

Nicht erschienen war(en):

Dangschat Hans-Peter
Winkels Gerti
Ziegler Ernst

Grund (un)entschuldigt:

Urlaub
Urlaub
krank

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße Traunreut;
Vorstellung und Billigung der neuen Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Stadtsanierung sowie Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise
2. Umbau eines Teils des Rathausplatzes;
Festlegung verschiedener Eckpunkte für die Planung (insbesondere Gestaltung der Oberfläche, Funktionsschirme, Bänke, Bäume)
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/1435, 536/1481, 536/153, 536/619 und 536/1545, Gemarkung Traunreut, (Gebiet östlich der Fridtjof-Nansen-Straße, zwischen dem Bahngleis und der Werner-von-Siemens-Straße);
Antragstellerin: Fa. Dr. Johannes Heidenhain GmbH
4. Antrag auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut (Werner-von-Siemens-Str. 200);
Antragstellerin: B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Traunreut
5. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein für den Bereich der Grundstücke Daxerau 1 (Tenniscenter Martha Vogl, Flur-Nrn. 524, 525/1 sowie 525/4 der Gemarkung Hochberg);
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
Stellungnahme als Nachbargemeinde
6. Anerkennung des Schulprofils „Inklusion“ an der Grundschule Sankt Georgen – Sonnenschule in Traunreut
7. Neuer stellvertretender Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion - Bekanntgabe

IV. Beschlüsse

1. **Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße Traunreut; Vorstellung und Billigung der neuen Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Stadtsanierung sowie Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise**

Bereits seit mehreren Jahren ist die Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße beabsichtigt. Haushaltsausgabemittel für die Planung und Realisierung wurden mehrfach in den Haushalt eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2015 sind abermals Haushaltsausgabemittel eingestellt. Mit der Planung ist das Ing.-Büro ing Traunreut GmbH, Traunreut, beauftragt.

Anfragen zu Veränderungen an der Straße im Bereich der Fa. Heidenhain sowie Überlegungen zur Umgestaltung im Zuge des ISEK haben nun entsprechende Rahmenbedingungen für die Planung gegeben. Auch der AKV Traunreut hat Überlegungen zur Umgestaltung und Verbesserung der verkehrlichen Situation im Bereich der Werner-von-Siemens-Mittelschule dem Bauamt mitgeteilt.

Herr Peiß / Herr Gmeindl vom Ing.-Büro ing Traunreut GmbH, stellten die erarbeitete Vorentwurfsplanung mit drei Varianten am 25.06.2015 in der Stadtratssitzung vor.

- Variante 1 mit überfahrbarem Kreisverkehr im Bereich der Robert-Koch-Straße und Busbucht vor dem Wohngebäude Hs.-Nr. 10 und 12
- Variante 2 mit gerader Straßenführung und schmalen Haltestreifen (ca. 1,0 m) nach Vorschlag AKV
- Variante 3 mit gerader Straßenführung und doppelter Busbucht vor dem Wohngebäude Hs.-Nr. 10 und 12

Die Investitionskosten werden bei allen Varianten bei rund 1 Mio. Euro ohne Grunderwerb, Straßenbeleuchtung und LKW-Wartespur Fa. Heidenhain liegen.

Eine Stellungnahme der RVO wurde ebenfalls eingeholt.

E-Mail vom 23.06.2015:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.06.2015. Nach unserer Einschätzung wäre die Planungsvariante 1 für die RVO in Ordnung. Wir fahren lediglich im freigestellten Schülerverkehr durch die Fridtjof-Nansen Straße. Sowohl der normale 12 Meter Bus, als auch der Dreiaxser Bus können bei dieser Variante die Fahrbahn gut befahren. Der Minikreisverkehr ist ebenfalls in der Mitte befahrbar. Somit ergeben sich keine Probleme, wenn der Dreiaxser Busses mit dem Überhang (ca. 1,20 Meter) hinten ausschwenkt.“

Der Minikreisverkehr bewirkt eine gewisse Verkehrsberuhigung. Für unsere Fahrgäste ein Maß zusätzlicher Sicherheit.
Die Haltestellenbereiche sind für unsere Schülerbeförderung ausreichend.“

Auf Vorschlag des ersten Bürgermeisters wurde in der Sitzung eine Variante 4 vorgestellt. Basis für diese neue Variante ist die o.g. Variante 1. Neu ist bei Variante 4 die Verschiebung der Bushaltespur von der West- auf die Ostseite der F.-Nansen-Straße auf Höhe des Gebäudes der ehemaligen Sonnenschule. Anstelle der bisherigen Busspur werden nun längs der Straße Stellplätze vorgesehen.

Stadtrat Gorzel beantragte, eine „Variante 5“ mit einem beidseitigen Radschutzstreifen zu planen.

Der erste Bürgermeister ließ zunächst über den Antrag von Stadtrat Gorzel (weitergehender Antrag) abstimmen. Dabei stimmten 10 Stadtratsmitglieder für und 20 gegen den Vorschlag von Stadtrat Gorzel.

Nach dem somit der Antrag von Stadtrat Gorzel abgelehnt war, ließ der erste Bürgermeister über die Variante 4 abstimmen.

Der Stadtrat stimmte mit 28:2 Stimmen der vorgestellten Vorentwurfsvariante zu. Der Vorentwurf Nr. 4 wurde als mögliche Umgestaltung gebilligt. Auf dieser Grundlage sollte der Entwurf einschl. Kostenberechnung zur Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße erstellt und dem Stadtrat nochmals vorgestellt werden.

Im November 2015 hat der Stadtrat, auf Vorschlag der Regierung von Oberbayern – Städtebauförderung -, die Sanierungssatzung um den Straßenverlauf der Fridtjof-Nansen-Straße erweitert und beschlossen. Die Änderung der Satzung wurde am 01.12.2015 im Amtsblatt der Stadt Traunreut veröffentlicht und ist somit rechtskräftig.

Um eine Förderung für geplante Umgestaltung der Straße beantragen zu können, muss ein Gestaltungsplan erstellt und dem Förderantrag beigelegt werden. Frau Prof. Anne Beer wurde von der Stadt mit dieser Aufgabe beauftragt.

Der Gestaltungsplan sieht nun Änderungen gegenüber der ursprünglich beschlossenen Variante 4 vor.

Eine Umsetzung der Baumaßnahme ist, gemäß Finanzplan der Stadt, für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

Frau Prof. Anne Beer stellte den Gestaltungsplan in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 31.05.2016 vor.

Die Lenkungsgruppe Städtebauförderung fasste am 31.05.2016 folgende

für 9	gegen 1	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat nimmt den heute vorgestellten Gestaltungsplan von Frau Prof. Beer als weitere Vorentwurfsvariante zur Kenntnis.
Der Gestaltungsplan wird als Umgestaltung gebilligt. Auf dieser Grundlage ist der Entwurf einschl. Kostenberechnung zur Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße zu erstellen und dem Stadtrat nochmals vorzustellen.
Auf der Grundlage dieses Gestaltungsplans ist auch die Förderung bei der Regierung von Oberbayern – Städtebauförderung - zu beantragen.

Das nachfolgende Schreiben (E-Mail vom 31.05.2016) von Herrn Stadtrat Gorzel konnte wegen des späten Eingangs in der Sitzung der Lenkungsgruppe nicht mehr berücksichtigt werden:

„Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass es trotz Stadtratsbeschluss über die endgültige Planung der „Nansenstraße“ nach dem x-ten kostenaufwendigen Entwurf durch externe Planungsbüros und oder Architekten schon wieder eine Neufassung gibt. Ich nehme Dies zum Anlass um über die Grundsätze unserer Planungen und Konstruktionen zu schreiben. Meine Meinung als Verkehrsreferent ist bei der Renovierung oder Neuplanung von Verkehrswegen anscheinend vollkommen uninteressant oder ich werde erst im Nachhinein mit den bereits festen Planungen konfrontiert. Ob es die „Nansenstraße“, die Adalbert Stifter Straße, der Rathausplatz, die Gebiete an der Gottfried Michael Str und Westendstraße sowie unser neu geplantes „Handelszentrum“ um die Eichendorfstraße geht. Die Vorgehensweise scheint in der Regel die gleiche, teuerste und aufwendigste Konstruktion und Planungsvergabe zu sein. Haben wir in unserer Stadtverwaltung keine Architektin oder Architekten, die zusammen mit den eigenen Abteilungen oder Organisationen wie z.B. Stadtwerken/Bauhof/Tiefbau/Hochbau/Verkehrswesen/Ordnungsamt und mir als Verkehrsreferent die Verkehrswege/anbindungen im Vorhinein planen und dann, wenn überhaupt noch nötig an Planungsbüros oder andere externe Institutionen für viel Geld weitergeben. Im Moment läuft es anders herum und das ist mit dem vereinbarten Sparziel der Stadt Traunreut meines Erachtens nicht vereinbar. Was kosten die zahllosen Gutachten und Beratungen, die wir ständig ausschreiben und dann, weil oft ortsunkundig, illusorisch oder realitätsfremd doch nicht so ausgeführt werden können. Der Weg muss ein anderer sein und dann kostet es sicherlich viel weniger bis gar nichts, geht schneller und die Akzeptanz in der Bevölkerung ist größer und verständlicher. Meiner Meinung nach hat die Ausführung so zu erfolgen:

- 1.) Zuerst ist die Idee, die Vorgabe durch den Bürgermeister, die Geschäftsführung, das Bauamt und nicht zuletzt durch den Stadtrat zu entwickeln.
- 2.) Jetzt liefern alle hausinternen Institutionen der Stadt Traunreut Ihre Aufgaben/Vorgaben/Wünsche und Planungen einschließlich der Kollegen des

- Stadtrates, die für das jeweilige Ressort zuständig sind und dafür gewählt wurden. Auch das Citymanagement ist hier mit einzubinden.
- 3.) Die konkrete Planvorgabe wird jetzt mit 2 oder 3 Alternativen dem Bauausschuss oder dem Hauptausschuss oder dem Stadtrat direkt zur Beratung und eventuell schon zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier fällt dann auch die Entscheidung ob externe Firmen mit der weiteren Planung oder architektonischen Konstruktion beauftragt werden müssen . **Bis hierher kostet uns das keinen zusätzlichen Cent !!!**
 - 4.) Ausschreibung/Planungsfestlegung und - beauftragung mit festgelegten Fertigstellungszeitpunkt unter Fixierung von Strafzahlungen bei Nichteinhaltung. Eventuelle externe Planungsbüros für unlösbare Detailvorgaben festlegen.

Konkret zur „Nansenstraße“:

Was sind die Vorgaben für die Renovierung und Neuplanung?:

- städtebauförderliche Neugestaltung und Anbindung an den „neuen“ Rathausplatz
- die „Nansenstraße“ ist eine der Hauptzugangsstraßen zur Stadtmitte und beinhaltet die Lieferzufahrt zur Firma Heidenhain und ist der Schulweg sehr vieler Kinder und Jugendlicher zu Ihrer „Ausbildungsstätte“ mit dem schützenswerten Rad und Fußweg derselben
- bei dieser Neugestaltung muss in meinen Augen die sichere und einsehbare Radwegführung sowie die beidseitige Fußgängerbenutzung an erster Stelle stehen. Schließlich handelt es sich hier um eine Straße und kein Kunstwerk. Platz ist genug, wenn er ordentlich für den Straßenverkehr geplant wird. Dies kann unterstützend mit verschönernden Maßnahmen abgerundet werden, aber nicht mit dem umgekehrten Denkansatz.
- Eine Fortführung des Konzeptes „Nansenstraße“ ist richtungsweisend für andere Verkehrsregelungen in der Stadt Traunreut

Da eine Umsetzung dieses Jahr wohl kaum wahrscheinlich ist, stelle ich folgende Anträge:

- 1.) Anbringung von beidseitigen Radschutzstreifen (sofort und vorübergehend) mit den Mitteln des Bauhofes. Dies dient der Überprüfung/Durchsetzbarkeit/Wirksamkeit und Akzeptanz dieses verkehrstechnischen Mittels den Radverkehr sicher zu führen. Von der Kreuzung mit der Werner von Siemensstraße bis zur Kreuzung am Rathausplatz erfolgt die Abmarkierung unter Wegfall des Abbiegestreifens bei der Firma Heidenhain. Eine zwischenzeitliche Verkehrszählung (Auswertung im Haus und nicht kostenpflichtig extern !!!) die bereits erfolgt ist, sollte hierüber auch die geeigneten Zahlen liefern.
- 2.) Vorlage der Auswertung der Kfz-Nutzung in der „Nansenstraße“ besonders hier im Kreuzungsbereich mit der Werner von Siemensstraße zur Abklärung der Notwendigkeit einer Installation oder Abschaffung der Linksabbiegespur derselben.

- 3.) Weitere Untersuchung und Vorstellung der „Nansenstraße“. Teile des Verkehrsweges sind von Heidenhain überbaut und sollen auch im Bereich vom Maximum überbaut werden (?). In wie weit verhindert das die Einrichtung eines beidseitigen Gehweges mit Mindestmaß und einen beidseitigen Rad-schutzstreifen.
- 4.) Ausweisung von Park/Standflächen auf der gesamten Straße. Ist die Bestü-ckung mit Parkflächen im gesamten Verlauf jetzt ausreichend auch unter Be-rücksichtigung des täglichen Geschäfts und Schulverkehrs oder muss hier so-gar ergänzt werden. Eine Reduzierung außer zur Nutzung von der erwünsch-ten Auflockerung durch Standflächen für z.B. ein Kaffee ist zu prüfen und nachzuweisen. Ebenfalls sind die vorhandenen Parkplätze auf Ihre Nutzbar-keit und Befahrbarkeit und Barrierefreiheit zu überprüfen.
- 5.) Bauliche Querungshilfen im Bereich der Schule. Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen und sind selbstredend Markierungen wie Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) vorzuziehen. Eine bauliche städtebauförderliche Verschöne- rung derselben sollte vorgezogen werden.
- 6.) Eingangs und Lieferbereich der Firma Heidenhain. Sind weitere Grundabtren- tungen der Stadt Traunreut zwingend notwendig um die angestrebte LKW- Wartespur und Änderung der Ein und Ausfahrt in diesem Bereich zu gewähr- leisten. Steht die Umgestaltung in diesem Bereich einer Installation eines beidseitigem Gehweg und einem beidseitigem Radschutzstreifen und damit einer sicheren Verkehrsführung unserer schutzenswürdigen schwächeren Verkehrsteilnehmer entgegen oder kann Dies (was in meinem Sinne anstre- benswert ist) trotzdem gewährleistet werden. Hier ist aus städtebaulicher Sicht eine Überprüfung durch den Stadtbaumeisters dringend erforderlich. Dies muss auch unter der Sichtweite des Wegfalles der im Moment vorhandenen Linksabbiegespur erfolgen.
- 7.) Vorlage eines Gesamtkonzeptes durch den Stadtbaumeister ohne Vergabe an externe Firmen mit der 1. Option einer beidseitigen Radwegführung und Fuß- gängerführung. Weitere Varianten sollen im Sinne der bereits vorgestellten Vorlagen gegenüber gestellt werden.
- 8.) Anbindungskonzept im Bereich der Kreuzung zum Rathausplatz durch den Stadtbaumeister für eventuelle dort neu zu errichtende Radwege bzw. Rad- schutzstreifen.“

Die Stadtratsmitglieder Hr. Danzer und Hr. Unterstein verlassen von 16:10 Uhr bis 17:50 Uhr die Sitzung.

für 20	gegen 6	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat nimmt den heute vorgestellten Gestaltungsplan von Frau Prof. Beer als weitere Vorentwurfsvariante zur Kenntnis.
Der Gestaltungsplan wird als Umgestaltung gebilligt. Auf dieser Grundlage ist der Entwurf einschl. Kostenberechnung zur Umgestaltung der Fridtjof-Nansen-Straße zu erstellen und dem Stadtrat nochmals vorzustellen.
Auf der Grundlage dieses Gestaltungsplans ist auch die Förderung bei der Re- gierung von Oberbayern – Städtebauförderung - zu beantragen.

Herr Stadtrat Gorzel zieht seinen o.g. Antrag mit den Punkten 2-8 zurück.

Frau Stadträtin Zembsch war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der erste Bürgermeister ließ über Punkt 1 des o.g. Antrags von Herrn Stadtrat Gorzel abstimmen. **13 Stadträte stimmten gegen den Antrag, 12 dafür.**

Weiterhin wurde ein **Antrag der Rieger GmbH & Co.KG** zur Errichtung von Sitzplätzen im Bereich der F.-Nansen-Straße 4 gestellt.

Schreiben vom 22.04.2016

*„Sehr geehrte Herren,
wir haben erfahren, dass demnächst in der F.-Nansenstraße Veränderungen durchgeführt werden sollen.
Als Besitzer des Flurstückes 536/95 (F.-Nansenstraße 4) möchten wir hiermit unsere Anregungen mit einbringen wie folgt:*

Wir beantragen hiermit eine öffentliche städtische Fläche als Sitzplätze im Freien für ein geplantes Cafe umzugestalten und diese dann für das Cafe nutzen zu dürfen.

Eine Skizze finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

*Angelika Rieger
Siegfried Rieger“*

Stellungnahme von Frau Prof. Beer vom 22.04.2016 zum Antrag Rieger:

„Sehr geehrter Herr Gätzschnann,

die F.-Nansen-Straße 4 befindet sich im westlichen Bereich des Straßenverlaufes, der dort im Profilquerschnitt vergleichsweise beengt ist, und hat in Richtung Straßenraum eine Nordorientierung, die für Außenbestuhlung generell weniger attraktiv ist, als die besonnte Gegenüberseite.

Die angefragte Fläche, unter Entnahme des Baums, der Element eines den Gesamttraum gliedernden Straßen direkt an der Straßenkante auf einer Fläche der Proportion von ca. 2,5m/2,5m zwischen zwei parkenden Autos anzuordnen, ist weder städtisch einladend, noch funktional ausreichend dimensioniert.

Ich denke, es müssten entlang der südlichen Straßenkante mindestens 3-4 Stellplätze entnommen werden, um einen ausreichend funktionalen und einladenden Cafébereich zu formulieren; der Straßenbegleitbaum müsste gehalten werden.

Gerne können wir rücksprechen.

Freundliche Grüße
Anne Beer“

Die Lenkungsgruppe Städtebauförderung fasste dazu am 31.05.2016 folgende

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Dem Antrag der Rieger GmbH & Co.KG zur Errichtung von Sitzplätzen im Bereich der Fridtjof-Nansen-Straße wird zugestimmt.

Im Nachgang zur Sitzung der Lenkungsgruppe gingen am 14.06.2016 bzw. 15.06.2016 folgende E-Mails der Firma Trieb Optik-Hörgeräte OHG sowie der Firma Wein & Genuss Schmidner bei der Stadtverwaltung ein:

*Ihr Meisterbetrieb
für Augenoptik und Hörakustik*

Trieb, Optik - Hörgeräte OHG- Nansenstraße 2 · 83301 Traunreut

An die
Stadtverwaltung Traunreut

83301 Traunreut



Telefon (0 86 69) 90 12 09

Telefax (0 86 69) 90 12 57

unser Zeichen:

HT/00

Traunreut, 13.06.2016

Zu Hd. Herrn Gätzschnann

per eMail übermittelt

Widerspruch

Sehr geehrter Herr Gätzschnann,

mit großer Bestürzung haben wir erfahren, dass es geplant ist, in der Fridtjof-Nansen-Straße einige Parkplätze zu streichen.

Gerade hier sind die Parkplätze während des Tages meist voll belegt und unsere Kunden beschweren sich schon jetzt, dass es sehr schwer ist, hier einen Parkplatz zu finden.

Bei unseren Kunden handelt es sich häufig um ältere Menschen, die darauf angewiesen sind, dass ein Angehöriger sie in die Nähe unseres Geschäftes bringt. Diese Personen sind oft gehbehindert, d.h. sie sind oftmals nur in der Lage wenige Meter zu Fuß zu gehen.

Diese Situation wird sich mit Sicherheit in Zukunft noch verstärken, da die Bevölkerung immer älter wird und zusätzlich die Autodichte ständig steigt.

Wir haben schon lange geplant einen Behindertenparkplatz zu beantragen. Diesen Antrag haben wir nur deshalb noch nicht gestellt, weil dadurch ein normaler Parkplatz wegfallen würde.

Da in der Fridtjof-Nansen-Straße tatsächlich zu wenig Parkplätze vorhanden sind, klingt es wie ein Hohn, diese Situation durch bewusstes Streichen von Parkplätzen noch weiter zu verschärfen. Wenn mehr Parkplätze gebraucht werden, ist das Entfernen von Parkplätzen sicher nicht der richtige Weg.

Trieb Optik - Hörgeräte OHG · 83301 Traunreut · Nansenstraße 2 · IK Optik 31 090 2660 · IK Hörgeräte 32 091 1581
Trieb Optik - Hörgeräte OHG · 83308 Trostberg · Hauptstraße 21 · IK Optik 31 090 2659 · IK Hörgeräte 32 091 1581
VR-Bank Oberbayern Südost eG IBAN: DE 03 7109 0000 0006 4185 70 · BIC: GENODEF 1BGL
Postgirokonto München IBAN: DE 55 7001 0080 0096 2748 06 · BIC: PBNKDEFF
Registergericht Traunstein HR A 4522 · UST.-ID-Nr. DE 131551314 · Geschäftsführer: Sabine Trieb-Nadler und Herbert Trieb

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

Trieb Optik - Hörgeräte OHG Nansensstraße 2 83301 Traunreut

*Meisterbetrieb
für Augenoptik und Hörakustik*



Telefon (0 86 69) 90 12 09
Telefax (0 86 69) 90 12 57

Wenn Sie sich persönlich selbst ein Bild darüber machen wollen, sind Sie gerne jederzeit in unserem Geschäft willkommen.

Wir sind auch bestimmt nicht das einzige Geschäft in der Fridtjof-Nansen-Straße, welches auf Parkplätze angewiesen ist, denn ein Großteil deren Kunden kommen für ihren Einkauf ebenfalls mit dem Auto.

Grundsätzlich wäre ein Cafe´ in unserer Gegend natürlich sehr schön und begrüßenswert. Unserer Ansicht nach wäre dafür aber am besten der Rathausplatz geeignet. Durch eine geschickte Planung und Gestaltung ließen sich dort vielleicht noch zwei, drei oder mehrere zusätzliche Parkplätze schaffen, denn auch ein Cafe´ wird aller Erfahrung nach Kundschaft brauchen, die in der Nähe parken möchte.

Aus den genannten Gründen müssen wir sehr entschieden Widerspruch gegen die geplante Entfernung von Parkplätzen einlegen und wir bitten Sie, jegliche Vorhaben, die Parkplätze kosten, zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Trieb
Optik-Hörgeräte OHG

Herbert Trieb

Sabine Trieb-Nadler

E-Mail Schmidtnr:

„Aus der Zeitung haben wir von der Planung erfahren in der Fridtjof-Nansen-Straße einige Parkplätze zu streichen.

Gegen diesen Plan möchten wir dringend Einspruch einlegen.

Die Parkplatzsituation in der F.-Nansen-Straße ist seit jeher enorm schwierig. Sehr häufig beschwerten sich unsere Kunden ob der Parkplatznot. Weniger Parkplätze und ein Betrieb mit erhöhtem Platzbedarf würde die Situation noch verschärfen.

Der Service am Kunden, dazu gehören auch Parkplätze, ist für uns Gewerbetreibende in der Straße ein Überlebensfaktor, weshalb uns dieses Thema sehr am Herzen liegt.

Über ein Gespräch vor Ort, um sich ein Bild zu machen wären wir sehr dankbar.“

Die Stadtratsmitglieder Hr. Danzer und Hr. Unterstein erscheinen wieder zur Stadtrats-sitzung.

für 19	gegen 9	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Nach Abwägung der Interessen der Firma Rieger GmbH & Co. KG mit den von den Firmen Trieb Optik-Hörgeräte OHG sowie Wein & Genuss Schmidtnr vorgebrachten Argumenten bleibt es bei der von der Lenkungsgruppe empfohlenen Zustimmung zur Errichtung von Sitzplätzen für einen Cafe-Betrieb unter Berücksichtigung der o.g. Stellungnahme von Frau Prof. Beer. Im Rahmen der weiteren Planung ist östlich der fraglichen Stellplätze Ersatz zu schaffen.

Ergänzende Hinweise der Stadtverwaltung –Vollzug des Kommunalabgabengesetzes:

Aufgrund des (noch nicht zugestellten) Urteils des Verwaltungsgerichts München vom 10.05.2016 muss die Stadtverwaltung davon ausgehen, dass die Baumaßnahmen an der Fridtjof-Nansen-Straße nach dem Ausbaubeitragsrecht abzurechnen sind.

Seit 01.04.2016 sieht Art. 5 Abs. 1a KAG eine möglichst frühzeitige Information der voraussichtlich Beitragspflichtigen über beabsichtigte beitragsfähige Vorhaben und das Verfahren der Beitragserhebung einschließlich in Betracht kommender Billigkeitsmaßnahmen vor.

Die frühzeitige Information soll den später Beitragspflichtigen die Gelegenheit geben, sich im weiteren Verfahren in angemessener Weise zu äußern, sich über den Fortgang des Vorhabens zu informieren und gegebenenfalls Anregungen in

das Verfahren einbringen zu können. Zudem können die voraussichtlich Beitragspflichtigen Vorsorge für durch die Beitragserhebung bedingte finanzielle Belastung treffen.

Art und Umfang der Informationsobliegenheit hängen dabei von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab. Den Gemeinden steht insoweit ein Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum zu. Sie entscheiden anhand der jeweiligen Lage vor Ort und unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahme, der zu erwartenden Kosten sowie sonstiger Umstände des Einzelfalls, auf welche Art und Weise sie ihre Informationsobliegenheiten erfüllen. Einzelheiten kann die Gemeinde in einer örtlichen Satzung oder durch Beschluss regeln; eine Entscheidung für eine bestimmte (generelle) Vorgehensweise ist jedoch nicht verpflichtend.

Nachdem eine Satzungsregelung nicht besteht, ist ein entsprechender Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes sind die voraussichtlichen Kosten für den Ausbau der Fridtjof-Nansen-Straße zu ermitteln und eine Probeabrechnung für die Erhebung des Ausbaubeitrags unter Heranziehung der strittigen ABS vorzunehmen. Anschließend sind die voraussichtlich Beitragspflichtigen zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen, in der die Planung und die Kostensituation erörtert werden. Den einzelnen künftigen Beitragspflichtigen wird die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb eines Monats nach dieser Veranstaltung die Beitragsberechnung im Rathaus einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Etwaige Einwände der voraussichtlich Beitragspflichtigen sind zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

Die Stadtratsmitglieder Frau Haslwanter und Herr Kneffel waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 24	gegen 2	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes sind die voraussichtlichen Kosten für den Ausbau der Fridtjof-Nansen-Straße zu ermitteln und eine Probeabrechnung für die Erhebung des Ausbaubeitrags unter Heranziehung der strittigen ABS vorzunehmen. Anschließend sind die voraussichtlich Beitragspflichtigen zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen, in der die Planung und die Kostensituation erörtert werden. Den einzelnen künftigen Beitragspflichtigen wird die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb eines Monats nach dieser Veranstaltung die Beitragsberechnung im Rathaus einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Etwaige Einwände der voraussichtlich Beitragspflichtigen sind zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

2. Umbau eines Teils des Rathausplatzes; Festlegung verschiedener Eckpunkte für die Planung (insbesondere Gestaltung der Oberfläche, Funktionsschirme, Bänke, Bäume)

Mit Schreiben vom 10.06.2013 hat die Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung, einer Änderung der wassergebundenen Oberfläche im südlichen Bereich des Rathausplatzes verbunden mit einigen Auflagen zugestimmt.

Der Stadtrat wurde hierüber in der Sitzung am 17.10.2013 informiert und hat fast einstimmig einer Änderung zugestimmt.

„Der Stadtrat spricht sich für die Änderung der wassergebundenen Oberfläche des südlichen Bereichs aus. Eine Überplanung des Rathausplatzes erfolgt im Übrigen in Absprache mit der Regierung von Oberbayern. Der Bauausschuss erhält den Auftrag, ein geeignetes Planungsbüro mit der Maßnahme zu beauftragen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Planung werden in den Haushalt 2014 eingestellt. Alle weiteren Beschlussfassungen zu diesem Thema bleiben dem Stadtrat vorbehalten.“

Eine Planung wurde bislang nicht in Auftrag gegeben. Vielmehr wurden seitens des Bürgermeisters sowie Stadtbaumeisters grundsätzliche Planungsüberlegungen vorgenommen. Diese wurden am 30.03.2016 mit dem für die Stadt Traunreut zuständigen Sachbearbeiter bei der Regierung von Oberbayern – Städtebauförderung – durchgesprochen.

Folgende Punkte wurden angeführt:

1. Veränderung der Oberfläche im südlichen Bereich des Platzes,
2. Bänke abändern in eine entnehmbare Konstruktion – derzeit fest montiert,
3. 2 zusätzliche Bäume im Rahmen des Projektes „Eichenpflanzung zu Ehren von Joseph Beuys“ im südlichen Bereich des Platzes.
4. Änderung der Funktionsschirme in eine entnehmbare Konstruktion – derzeit fest montiert.

Grundsätzlich sind einige Veränderungen seitens der Regierung denkbar, wenn diese ausreichend begründet werden. Diese sind dann auch nicht förderschädlich. Eine Abstimmung mit dem Entwurfsverfasser, Architekt Fritz Hubert, München, ist zwingend erforderlich.

Der erste Schritt aus Sicht der Regierung ist die Formulierung der Ziele, die erreicht werden soll. Erst dann sind konkrete Veränderungsmaßnahmen zu überlegen.

Der Einbau von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder auch in Verbindung mit einer E-Station ist möglich und, da jetzt eine neue Anforderung, an öffentlichen Plätzen auch gerechtfertigt.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

1. weniger Unterhaltskosten im Bereich der wassergebunden Fläche
2. Verbesserung der Barrierefreiheit der Platzfläche
3. größere Flexibilität bei der Nutzung der Platzfläche, soweit möglich und sinnvoll.

Um diese Ziele zu erreichen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Änderung der Konstruktion der Platzoberfläche im südlichen Platzbereich jetzt wassergebundene Decke – **neu**: befestigte Flächen beidseits des bereits gepflasterten Bereichs
2. Änderung der Konstruktion der Bänke jetzt fest auf Fundament montiert – **neu**: herausnehmbar
3. Pflanzung von zusätzlichen Bäumen im südlichen Platzbereich im Rahmen des Projektes „Eichenpflanzung zu Ehren von Joseph Beuys“
4. Errichtung von zusätzlichen Fahrradständern einschl. einer E-Bike-Ladestationen und Flächen für motorisierte Zweiräder

Auf eine Abänderung der Konstruktion der Funktionsschirme wird aus statischen, technischen und Kostengründen verzichtet (Aussage von Herrn Stadtbaumeister Gättschmann).

Die folgenden Empfehlungen fasste die Lenkungsgruppe Städtebauförderung.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Änderung der Konstruktion der Platzoberfläche im südlichen Platzbereich, jetzt wassergebundene Decke – **neu**: befestigte Flächen beidseits des bereits gepflasterten Bereichs

für 24	gegen 4	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Änderung der Konstruktion der Platzoberfläche im südlichen Platzbereich, jetzt wassergebundene Decke – **neu**: befestigte Fläche beidseits des bereits gepflasterten Bereichs

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Änderung der Konstruktion aller Bänke auf der Westseite des Rathausplatzes, jetzt fest auf Fundament montiert – **neu:** herausnehmbar

für 28	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Änderung der Konstruktion aller Bänke auf der Westseite des Rathausplatzes, jetzt fest auf Fundament montiert – **neu:** herausnehmbar

für 9	gegen 1	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Pflanzung von zusätzlichen Bäumen im südlichen Platzbereich im Rahmen des Projektes „Eichenpflanzung zu Ehren von Joseph Beuys“.

Herr Stadtrat Gerer beantragte, abweichend von der o.g. Beschlussempfehlung die Pflanzung nur eines Baumes zu beschließen.

Der erste Bürgermeister ließ zunächst über die Beschlussempfehlung (= weitergehender Vorschlag) abstimmen. **Es stimmten 12 Stadträte für und 16 gegen die Beschlussempfehlung.**

Daraufhin ließ der Vorsitzende über den Antrag von Herrn Stadtrat Gerer abstimmen.

für 17	gegen 11	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Entsprechend dem Antrag von Herrn Stadtrat Gerer soll ein zusätzlicher Baum im südlichen Platzbereich gepflanzt werden.

für 10	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Errichtung von zusätzlichen Fahrradständern einschl. einer E-Bike-Ladestation im Bereich der Marienstraße und Flächen für motorisierte Zweiräder.

Abweichend von der Beschlussempfehlung wurden folgende Einzelentscheidungen getroffen:

für 22	gegen 6	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Errichtung von zusätzlichen beweglichen Fahrradständern im Bereich der Marienstraße und Flächen für motorisierte Zweiräder.

für 25	gegen 3	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Errichtung einer E-Bike-Ladestation auf der Seite des Rathauses.

für 6	gegen 4	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Die Funktionsschirme sollen ersatzlos entfernt werden.

Der erste Bürgermeister wies nochmals darauf hin, dass mit diesem Beschluss die Möglichkeit einer Rückforderung von Finanzmitteln der Städtebauförderung verbunden ist.

Die Stadtratsmitglieder Frau Gampert-Straßhofer und Herr Gorzel verließen um 19:00 Uhr und Frau Hübner um 19:10 Uhr die Sitzung.

16 Stadträte entschieden sich entgegen der Beschlussempfehlung für den Verbleib der Funktionsschirme, 9 Stadträte dagegen.

für 7	gegen 3	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Es sollen keine Fundamente und Hülsen für neue, herausnehmbare Schirme errichtet werden.

für 24	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Es sollen keine Fundamente und Hülsen für neue, herausnehmbare Schirme errichtet werden.

Die Stadtratsmitglieder Herr Danzer und Herr Dorfhuber verlassen die Sitzung um 19:15 Uhr.

3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/1435, 536/1481, 536/153, 536/619 und 536/1545, Gemarkung Traunreut, (Gebiet östlich der Fridtjof-Nansen-Straße, zwischen dem Bahngleis und der Werner-von-Siemens-Straße); Antragstellerin: Fa. Dr. Johannes Heidenhain GmbH

Antragsschreiben vom 19.05.2016

„Die Dr. Johannes Heidenhain GmbH beabsichtigt die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ im Bereich der Flurstücksnummern 536/1435, 536/1481, 536/153, 536/619 und 536/1545 und bittet darum, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschuss- bzw. Stadtratssitzung am 08.06.2016 bzw. am 16.06.2016 zu setzen. Inhalt der Bebauungsplanänderung ist einzig die Veränderung der festgeschriebenen Baugrenzen.

Aktuell besteht für den gegenständlichen Bereich eine zeitlich befristete Baugenehmigung: „Befristete Container- und Regalaufstellung sowie die Aufstellung von überdachten Fahrradständern und einer Systemhalle (5 Jahre) außerhalb der Gebäude A39 und A37 auf dem Grundstück Flurstücksnummern 536/1435, 536/1481, 536/153, 536/619, 536/1545 der Gemarkung Traunreut“, mit dem Aktenzeichen 4.40-B-419-2011 vom 08.07.2011.

Zwischenzeitlich haben sich in der Entwicklungsplanung des Standortes Traunreut der Dr. Johannes Heidenhain GmbH Änderungen ergeben, welche eine dauerhafte Nutzung der im Rahmen der o. g. befristeten Baugenehmigung erstellten Nebengebäude vorsehen.

Unser Antrag auf Verlängerung der Nutzungsdauer um weitere 5 Jahre wurde seitens des Landratsamtes Traunstein mit Schreiben vom 12.05.2016 abgelehnt.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ für das Gebiet östlich der Fridtjof-Nansen-Straße, nördlich des Bahngleises und südlich der Werner-von-Siemens-Straße gemäß dem Antrag der Fa. Dr. Johannes Heidenhain GmbH vom 19.05.2016. Die Baugrenzen sollen dem bereits auf 5 Jahre befristet genehmigten Gebäudebestand angepasst werden.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ für das Gebiet östlich der Fridtjof-Nansen-Straße, nördlich des Bahngleises und südlich der Werner-von-Siemens-Straße gemäß dem Antrag der Fa. Dr. Johannes Heidenhain GmbH vom 19.05.2016. Die Baugrenzen sollen dem bereits auf 5 Jahre befristet genehmigten Gebäudebestand angepasst werden.

für 23	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ für das Gebiet östlich der Fridtjof-Nansen-Straße, nördlich des Bahngleises und südlich der Werner-von-Siemens-Straße gemäß dem Antrag der Fa. Dr. Johannes Heidenhain GmbH vom 19.05.2016. Die Baugrenzen sollen dem bereits auf 5 Jahre befristet genehmigten Gebäudebestand angepasst werden.

**4. Antrag auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut (Werner-von-Siemens-Str. 200);
Antragstellerin: B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Traunreut**

Antragsschreiben vom 24.05.2016 des Ingenieurbüros Staller GmbH, Traunstein

„Im Auftrag und Namen der B/S/H/ Hausgeräte GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 200, 83301 Traunreut und in Bezugnahme auf die Besprechung am 10.05.2016 im Landratsamt Traunstein stellen wir den Antrag auf Einleitung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Frühlinger Spitz“.

Die B/S/H/ Hausgeräte GmbH in Traunreut plant den Bau und Betrieb einer Logistikhalle. Der Hallenbau hat eine Grundfläche von ca. 8.000 m²; mit Umfeld-Gestaltung und Außenanlagen beträgt die Gesamtflächeninanspruchnahme der Neubaumaßnahme rund 14.500 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt östlich der bestehenden Halle (Geb. 31), hat eine Größe von insgesamt rd. 2 ha und überdeckt und erweitert den rechtskräftigen Bebauungsplan. Das Plangebiet liegt auf der Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut.

Der Bebauungsplan dient als baurechtliche Grundlage, der die geplante Werks-erweiterung Ost ermöglichen soll.

Wir ersuchen und beantragen um die Einleitung des Bauleitplanverfahrens.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Fa. B/S/H/ Hausgeräte GmbH vom 24.05.2016.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Fa. B/S/H/ Hausgeräte GmbH vom 24.05.2016.

für 23	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Frühlinger Spitz“ im nordöstlichen Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 536/5, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der Fa. B/S/H/ Hausgeräte GmbH vom 24.05.2016.

5. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein für den Bereich der Grundstücke Daxerau 1 (Tenniscenter Martha Vogl, Flur-Nrn. 524, 525/1 sowie 525/4 der Gemarkung Hochberg); Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Stellungnahme als Nachbargemeinde

Der Stadtrat Traunstein hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Grundstücke Daxerau 1 (Tenniscenter Martha Vogl, Flur-Nrn. 524, 525/1 sowie 525/4 der Gemarkung Hochberg) beschlossen.

Das bestehende Tennis- und Squashcenter in der Daxerau in Traunstein soll aufgegeben werden. Die Fläche soll im Zuge einer Nachnutzung als Wohngebiet entwickelt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes schafft die Voraussetzungen für die darauf aufbauende Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände des Tennis- und Squashcenters südlich des Schwimmbads in Traunstein.

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt etwa 1,8 ha.

Die Fläche ist mit verschiedenen Gebäuden bebaut. Auf dem Gelände bestehen auch Tennisplätze, ein Minigolfplatz sowie die dazugehörigen Parkplätze. Im westlichen Grundstücksbereich sind Grünflächen sowie Gehölzgruppen vorhanden. Der Gebäudebestand und die bestehenden Außenanlagen müssen beseitigt werden.

Das Gelände liegt südlich des Schwimmbades der Stadt Traunstein, östlich der Bundesstraße 306.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Traunstein stellt die Fläche derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennis dar.

Der Änderungsbereich wird neu als Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Durch die Umnutzung der Fläche wird sich das Erscheinungsbild lokal begrenzt verändern.

Da es sich aber um eine bereits bebaute Fläche handelt, entsteht kein neuer Eingriff in das Landschaftsbild. Anstelle der bisher großen Gebäude wird im Zuge der Nachnutzung eine kleinteiligere Bebauung entstehen, die sich nicht schlechter in die Umgebung einfügt, als die derzeitige Gebäudestruktur.

Um hier eine verträgliche Gestaltung zu sichern, ist es auf der Ebene des aufzustellenden Bebauungsplanes erforderlich, über einen integrierten Grünordnungsplan eine angemessene Gestaltung umzusetzen, die der örtlichen Situation gerecht wird.

Mit Schreiben vom 02.06.2016 der Stadt Traunstein wird die Stadt Traunreut am 4. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein für den Bereich der Grundstücke Daxerau 1 (Tenniscenter Martha Vogl, Flur-Nrn. 524, 525/1 sowie 525/4 der Gemarkung Hochberg) i. d. F. v. 07.02.2016 folgende Anmerkungen vorgebracht:

Aufgrund der sich in den letzten Jahren immer mehr zuspitzenden Hochwassersituation wird die Flächennutzungsplanänderung wegen des Retentionsraumverlustes sehr kritisch gesehen.

Das Vorhaben darf flussabwärts hinsichtlich des Hochwasseraufkommens bzw. -abflusses keine negativen Auswirkungen haben.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein für den Bereich der Grundstücke Daxerau 1 (Tenniscenter Martha Vogl, Flur-Nrn. 524, 525/1 sowie 525/4 der Gemarkung Hochberg) i. d. F. v. 07.02.2016 folgende Anmerkungen vorgebracht:

Aufgrund der sich in den letzten Jahren immer mehr zuspitzenden Hochwassersituation wird die Flächennutzungsplanänderung wegen des Retentionsraumverlustes sehr kritisch gesehen.

Das Vorhaben darf flussabwärts hinsichtlich des Hochwasseraufkommens bzw. -abflusses keine negativen Auswirkungen haben.

Mehrere Stadtratsmitglieder beantragten das Vorhaben komplett abzulehnen.

für 23	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat lehnt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein für den Bereich der Grundstücke Daxerau 1 (Tenniscenter Martha Vogl, Flur-Nrn. 524, 525/1 sowie 525/4 der Gemarkung Hochberg) ab.

Begründung:

Mögliche negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation im Bereich der Stadt Traunreut.

6. Anerkennung des Schulprofils „Inklusion“ an der Grundschule Sankt Georgen – Sonnenschule in Traunreut

Sachverhalt:

Lt. Art. 30 b Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist Ziel der Schulentwicklung aller Schulen die inklusive Schule.

Damit soll dem Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung auch im schulischen Bereich zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden.

Nachdem im Stadtgebiet Traunreut bislang kein Schulprofil „Inklusion“ angeboten werden konnte, hat der Stadtrat am 05.06.2014 beschlossen dem Schulprofil „Inklusion“ an der Heinrich-Braun-Grund- und Mittelschule Trostberg zuzustimmen, solange in Traunreut kein entsprechendes inklusives Schulangebot besteht.

Die Grundschule Sankt Georgen-Sonnenschule in Traunreut kann ab dem Schuljahr 2016/17 das Schulprofil „Inklusion“ anbieten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut stimmt dem Schulprofil „Inklusion“ der Grundschule Sankt Georgen-Sonnenschule in Traunreut zu.

Neu einzuschulende Grundschüler die ein Schulprofil „Inklusion“ nutzen möchten, sollten in Zukunft in der Grundschule Sonnenschule Sankt Georgen-Traunreut beschult werden.

Für die, bereits die Heinrich-Braun-Grund-oder Mittelschule besuchenden Inklusionsschüler stimmt die Stadt Traunreut dem weiteren Schulbesuch bis zum Ende deren Grundschul- bzw. Mittelschulzeit zu.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Stadt Traunreut stimmt dem Schulprofil „Inklusion“ der Grundschule Sankt Georgen-Sonnenschule in Traunreut zu.

Neu einzuschulende Grundschüler die ein Schulprofil „Inklusion“ nutzen möchten, sollten in Zukunft in der Grundschule Sonnenschule Sankt Georgen-Traunreut beschult werden.

Für die, bereits die Heinrich-Braun-Grund-oder Mittelschule besuchenden Inklusionsschüler stimmt die Stadt Traunreut dem weiteren Schulbesuch bis zum Ende deren Grundschul- bzw. Mittelschulzeit zu.

für 23	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut stimmt dem Schulprofil „Inklusion“ der Grundschule Sankt Georgen-Sonnenschule in Traunreut zu.

Neu einzuschulende Grundschüler die ein Schulprofil „Inklusion“ nutzen möchten, sollten in Zukunft in der Grundschule Sonnenschule Sankt Georgen-Traunreut beschult werden.

Für die, bereits die Heinrich-Braun-Grund-oder Mittelschule besuchenden Inklusionsschüler stimmt die Stadt Traunreut dem weiteren Schulbesuch bis zum Ende deren Grundschul- bzw. Mittelschulzeit zu.

7. Neuer stellvertretender Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion - Bekanntgabe

Der erste Bürgermeister gab gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt, dass Herr Stadtrat Dr. Michael Elsen zum stellvertretenden Vorsitzenden der CSU-Stadtratsfraktion bestimmt wurde (bisher: Herr Stadtrat Bernhard Seitlinger).

Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat war dazu nicht erforderlich.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf
Stellv. Geschäftsleiter